



Beschluss des Stadtrats

vom 25. Februar 2026

GR Nr. 2025/601

Nr. 470/2026

Schriftliche Anfrage von Roger Meier und Dr. Emanuel Tschannen betreffend Bilanz zum Abschluss der Bauarbeiten am Kreuzplatz, Anzahl Beschwerden von Gewerbetreibenden und Entschädigungsforderungen, Lehren zur Kommunikation und früher Einbezug der Gewerbevereine in die Planung sowie konkrete Schritte zur Entbürokratisierung und KMU-verträglichere Umsetzung der Bauprojekte

Am 10. Dezember 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Roger Meier und Dr. Emanuel Tschannen (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/601, ein:

Seit dem 20. November 2025 ist der Kreuzplatz wieder für alle Verkehrsteilnehmenden freigegeben. Die abschliessenden Arbeiten dauern gemäss der Webseite der Stadt Zürich noch bis Mitte Dezember 2025. Die Bauarbeiten haben während der Bauzeit zu massiven Behinderungen des Gewerbes geführt. Es ist an der Zeit, Bilanz und erste Lehren aus dem Projekt zu ziehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Beschwerden von Gewerbetreibenden sind während der Bauphase bei der Stadt Zürich eingegangen? Was wurde von den Beschwerdeführern materiell gerügt?
2. Wurden Entschädigungsforderungen von Gewerbetreibenden gegen die Stadt Zürich gestellt? Falls ja, in welchem Gesamtbetrag?
3. Die Gewerbetreibenden haben während der Bauphase massiv gegen die baustellenbedingten Einschränkungen protestiert. Welche Lehren in Bezug auf die Kommunikation mit Gewerbetreibenden zieht die Stadt Zürich im Hinblick auf weitere Bauprojekte?
4. Ist geplant, in Zukunft lokale Gewerbevereine früher in die Planung von Strassenbauprojekten miteinzubeziehen? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?
5. Welche Verbesserungen in der Kommunikation mit den Gewerbevereinen plant der Stadtrat zur bestmöglichen Vermeidung von baustellenbedingten Einschränkungen?
6. Wie plant der Stadtrat seine Wertschätzung für die Leistungen und Entbehrungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Kreuzplatz (oder weiteren Grossbaustellen) des Gewerbes zum Ausdruck zu bringen?
7. Plant der Stadtrat konkrete Schritte zur Entbürokratisierung in Bezug auf öffentliche Bauprojekte (insb. Strassenbauprojekte)?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass vergleichbare Bauprojekte in Zukunft KMU-verträglicher umgesetzt werden? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass auf Laufkundschaft angewiesene KMU höchstens alle 5–10 Jahre von einer Grossbaustelle betroffen sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/5

Frage 1

Wie viele Beschwerden von Gewerbetreibenden sind während der Bauphase bei der Stadt Zürich eingegangen? Was wurde von den Beschwerdeführern materiell gerügt?

Während der Bauvorbereitungsphase sind beim Tiefbauamt (TAZ) nach Verteilung der «Vorinformation an das Gewerbe» Anfang Dezember 2024 acht Anfragen von Gewerbetreibenden zu den Auswirkungen der Baustelle auf ihren Betrieb eingegangen. Jede dieser Anfragen wurde von der Gesamtprojektleitung des TAZ vor Baubeginn persönlich mit den Gewerbetreibenden besprochen. Die geäusserten Bedürfnisse konnten weitestgehend berücksichtigt werden. Im Besonderen wurde auf die beiden vom Strassenbau betroffenen Restaurants mit ihren Aussengastronomiebereichen Rücksicht genommen, indem die Sommerbetriebsferien und der Küchenumbau eines Restaurants bei der Planung der Baustelle berücksichtigt wurden. Die mit den beiden Restaurants vereinbarten Termine wurden während der Projektumsetzung vollumfänglich eingehalten.

Während der Bauphase sind beim TAZ vier Beschwerden von Gewerbetreibenden eingegangen. Drei Beschwerden betrafen die Sperrung des Kreuzplatzes für den Individualverkehr, die Zufahrt zu den Geschäften in der als Sackgasse signalisierten Forchstrasse (zwischen Hegibach- und Kreuzplatz) und im Zeltweg sowie das Umleitungsregime. Die vierte Beschwerde betraf einen technischen Belagsmangel auf einer Parzellengrenze.

Insgesamt gingen beim TAZ, den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) und bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV) rund 200 schriftliche oder mündliche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bauarbeiten im Allgemeinen, zu den Nacharbeiten, zum temporären Verkehrs- und Umleitungsregime, zum Ausweichverkehr durch das Quartier sowie zum Tram- und Busbetrieb ein.

Fragen 2

Wurden Entschädigungsforderungen von Gewerbetreibenden gegen die Stadt Zürich gestellt? Falls ja, in welchem Gesamtbetrag?

Nein, es sind keine Entschädigungsforderungen seitens Gewerbetreibenden gegen die Stadt Zürich gestellt worden.

Frage 3

Die Gewerbetreibenden haben während der Bauphase massiv gegen die baustellenbedingten Einschränkungen protestiert. Welche Lehren in Bezug auf die Kommunikation mit Gewerbetreibenden zieht die Stadt Zürich im Hinblick auf weitere Bauprojekte?

Bei der Umsetzung dieses Projektes wurde der direkten Kommunikation mit den Gewerbetreibenden das erforderliche Gewicht beigemessen und es erfolgte ein direkter Austausch. Dass nicht auf alle Anliegen und Forderungen vollumfänglich eingegangen werden konnte, wie beispielsweise die Reduktion der visuellen Beeinträchtigung infolge Baustellensignalisationen und -abschränkungen, führte vereinzelt zu Unmut. In Bezug auf die beanstandete Zufahrt zu den Geschäften an der Forchstrasse wurden Verbesserungen der Signalisationen zeitnah geprüft und umgesetzt. Dass sich einzelne Gewerbetreibende öffentlich und mit Nachdruck äussern, ist legitim und im Rahmen von Grossprojekten nicht ungewöhnlich. Nach Bauabschluss



3/5

gingen von zahlreichen Gewerbetreibenden jedoch auch anerkennende, dankende bis lobende Rückmeldungen ein.

Die Kommunikationsmassnahmen für die Gewerbetreibenden – bestehend aus einem von der Gesamtprojektleitung persönlich verteilten Gewerbebrief, einer Vorinformation in der AG Verkehrsfragen Seefeld / Riesbach vom 17. März 2025 mit Vertretungen aus dem Gewerbe und Quartier, einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 25. März 2025, der Projektwebseite inklusive Erklärvideo sowie rund sieben dem Bauverlauf folgenden Informationsschreiben – wurden kontinuierlich und in hoher Qualität durchgeführt.

Rückblickend kann aufgrund der Vielzahl positiver Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie von Gewerbetreibenden geschlossen werden, dass bei der Projektumsetzung in wesentlichen Punkten richtig und zielführend gehandelt wurde. Analoge Kommunikationsmassnahmen werden auch künftig bei Grossprojekten umgesetzt.

Frage 4

Ist geplant, in Zukunft lokale Gewerbevereine früher in die Planung von Strassenbauprojekten miteinzubeziehen? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?

Der gesamten städtischen Bevölkerung, einschliesslich den Interessenverbänden, Gewerbe- und Quartiervereinen, steht gemäss gesetzlichen Vorgaben des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) während den Planauflageverfahren das Mitwirkungsrecht sowie das Recht auf Einsprache zu. Die entsprechenden Auflageverfahren werden nicht nur im Amtsblatt publiziert, sondern auch über abonnierbare Mitteilungen per E-Mail zugänglich gemacht.

Im Weiteren stehen die Quartierverantwortlichen des TAZ den Gewerbe- und Quartiervereinen für Fragen im Zusammenhang mit den Planungen von Tiefbauprojekten zur Verfügung. Dieses Angebot kann jederzeit in Anspruch genommen werden.

Ein früherer Einbezug der lokalen Gewerbevereine ist aufgrund der bereits vorhandenen Möglichkeiten und der umgesetzten Massnahmen nicht zweckmässig und nicht vorgesehen.

Frage 5

Welche Verbesserungen in der Kommunikation mit den Gewerbevereinen plant der Stadtrat zur bestmöglichen Vermeidung von baustellenbedingten Einschränkungen?

Baustellen in der Grösse wie beim Kreuzplatz weisen mehrjährige Planungsprozesse auf. Während der letzten Phase des Projektierungs- und Genehmigungsprozesses erfolgt ein Einbezug und eine Information der Bevölkerung und der Wirtschaft und – abhängig vom Gestaltungsspielraum – auch Mitwirkungsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen der Planaufgabeverfahren, von Mitwirkungsveranstaltungen, Jahresmedienkonferenzen oder Medienmitteilungen (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Die Kommunikationsmassnahmen zu den eigentlichen Baustellen starten in der Regel rund ein halbes Jahr vor Baubeginn. Die aktuelle Kommunikationspraxis des TAZ hat sich grundsätzlich bewährt. Im Antrag zur Umwandlung der Motion GR Nr. 2024/378 in ein Postulat hat der Stadtrat seine Bereitschaft erklärt, organisatorische Verbesserungen wie beispielsweise



4/5

eine frühzeitige Kommunikation auch bei kürzeren Bautätigkeiten, Massnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der betroffenen Unternehmen sowie Pop-up Flächen auf öffentlichem Grund zu prüfen, mit dem Ziel, die Einschränkungen und Immissionen von städtischen Baustellen auf die Betroffenen noch weiter zu reduzieren.

Baubedingte Einschränkungen können aus bau-, verkehrs- oder sicherheitstechnischen Gründen weiterhin nicht vollständig vermieden werden. Die Kommunikation kann keinen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von baubedingten Einschränkungen leisten, jedoch das Verständnis für die unvermeidbaren Einschränkungen fördern und im Einzelfall allenfalls spezifische Lösungen ermöglichen.

Frage 6

Wie plant der Stadtrat seine Wertschätzung für die Leistungen und Entbehrungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Kreuzplatz (oder weiteren Grossbaustellen) des Gewerbes zum Ausdruck zu bringen?

Beim Bauprojekt «Kreuzplatz» wurden vom TAZ vor Baubeginn bewusst der Kontakt zum ansässigen Gewerbe gesucht, die eingebrachten Anliegen geprüft und in der Bauphasenplanung und während dem Bau wo immer möglich berücksichtigt. Während der Bauphase wurden die direktbetroffenen Gewerbebetriebe durch die Gesamtprojektleitung, die Bauleitung und die beauftragte Bauunternehmung im persönlichen Kontakt zeitnah über den Bauverlauf und anstehende Arbeiten informiert. Auch neu auftretende Anliegen von Gewerbetreibenden, wie zum Beispiel die Verbesserung der Wegweisung zu den Gewerbebetrieben in der Forchstrasse, wurden von der DAV im persönlichen Kontakt aufgenommen und zeitnah umgesetzt.

Für den von der Stadt veranstalteten «Bauabschluss» mit der Bevölkerung (Apéro mit der direkten Anwohnerschaft) hat das TAZ diverse Gastro- und Gewerbetreibende des Kreuzplatzes als Lieferanten für Offerten angefragt. Teilweise wurde die Gelegenheit genutzt, jedoch verzichteten einzelne Betriebe bewusst darauf. Weiter bewilligt die Stadtpolizei basierend auf Art. 11 der städtischen Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bis zu einem Tag pro Jahr nach mindestens einmonatigen Tiefbauarbeiten in der Regel kostenlos. Dieses städtische Angebot kann von Gewerbetreibenden zur allfälligen Wiederankurbung der Geschäftstätigkeit genutzt werden, was beim Kreuzplatz durch das TAZ auch entsprechend bekannt gegeben, jedoch bis jetzt seitens des Gewerbes nicht genutzt wurde.

Frage 7

Plant der Stadtrat konkrete Schritte zur Entbürokratisierung in Bezug auf öffentliche Bauprojekte (insb. Strassenbauprojekte)?

Die Ausarbeitung, Planung, Genehmigung und die Umsetzung von öffentlichen Tiefbauprojekten richten sich nach den einschlägigen Gesetzen wie dem Strassengesetz (StrG, LS 722.1), dem Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) oder dem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, LS 724.11). Die Bestimmungen dieser Gesetze sind für die Stadt Zürich verbindlich. Für eine



5/5

«Entbürokratisierung» in Bezug auf öffentliche Infrastrukturbauprojekte besteht daher auf städtischer Ebene kein Handlungsspielraum.

Frage 8

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass vergleichbare Bauprojekte in Zukunft KMU-verträglicher umgesetzt werden? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass auf Laufkundschaft angewiesene KMU höchstens alle 5–10 Jahre von einer Grossbaustelle betroffen sind?

Für Bauprojekte im öffentlichen Grund gilt die Pflicht zum koordinierten Bauen (Art. 1 Reglement über die Koordination von Bauarbeiten im öffentlichen Grund [Baukoordinationsreglement, AS 702.200]). Die Fachstelle Baukoordination des TAZ steuert und leitet den Koordinationsprozess und sorgt für eine vorausschauende Planung von Bauprojekten mit dem Ziel, die baustellenbedingten Auswirkungen so weit als möglich zu reduzieren. Mit dieser Planung wird sichergestellt, dass im Projektperimeter grundsätzlich sämtliche städtischen Bedürfnisse gleichzeitig realisiert werden und über mehrere Jahre keine weiteren Bautätigkeiten notwendig sind. Damit wird auch den Anliegen der KMU Rechnung getragen. Diese Koordination ist anspruchsvoll und unter anderem auch abhängig vom baulichen Zustand der Infrastruktur. Es kann vorkommen, dass die Koordination nicht immer in gewünschter Masse und unter Berücksichtigung aller Ansprüche durchgeführt werden kann, beispielsweise bei Notmassnahmen infolge Wasserrohr- oder Gleisbrüchen. Priorität hat in solchen Fällen trotz aller Anstrengungen zur Baustellenkoordination das sichere und zuverlässige Funktionieren der Infrastruktur zur Versorgung der Stadt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter